# Teilnahmebedingungen, Leihbedingungen, Haftungsverzicht

### <u>Teilnahmebedingungen</u>

Die Anmeldung wird erst, in Verbindung mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und dem zur sorgfältigen Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss wirksam.

Die Gruppierungen werden vom Veranstalter festgelegt.

Eine Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Bei Rücksichtslosigkeit und Gefährdung anderer Teilnehmer kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Vor- und während der Veranstaltung ist grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot. Missachtung führt zum Veranstaltungsausschluss.

Es werden vor Ort Bilder und Videos gemacht und ggf gepostet

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel sowie einen Helm tragen. Die Verwendung von Protektoren wird empfohlen.

#### Bei der Verwendung eines eigenen Bikes verpflichtet sich jeder Fahrer

- dass das Bike in technisch einwandfreiem Zustand ist.
- dass Sturzprotektoren montiert sind.
- dass Behälter montiert sind, um Flüssigkeiten aufzufangen.
- dass ausschließlich benzolfreies Alkylatbenzin wie AspenR, Hösch, Öst oder Cleanlife verwendet wird!
- dass ein DB Killer Pflicht ist!

Wenn einer der Punkte nicht erfüllt wird, muss dein Bike leider stehen bleiben.

### **Leihbikes**

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe. Die Kosten für vom Teilnehmer verursachte Schäden an den Trainings-Ersatzmotorrädern trägt der Verursacher. Kleine Schäden (bis Reparaturwert max. 50€) durch einen Unfall trägt der Fahrer pauschal mit 20€ in die "Sturzkasse". Die Verwendung der Leihbikes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn er diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen und den Leihbikes, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

### **Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivilund strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
  - Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Der Fahrzeugmieter bestätigt gegenüber dem Verleiher mit seiner Unterschrift alle Details gelesen zu haben und akzeptiert diese voll umfänglich.

# <u>Anmeldung:</u>

Mit der Anmeldung an einem Event, bestätigt ihr mir eure Teilnahme zu dem Angemeldeten Event. Mit Erhalt einer Buchungsbestätigung oder mit dem Erhalt einer Rechnung wird die Teilnahme an dem gebuchten Event vom Veranstalter bestätigt.

# **Stornierung:**

Die Teilnahmegebühr gilt ausschließlich für den angemeldeten Termin – siehe Verwendungszweck. Bei Absage des Teilnehmers, weniger als 4 Wochen vor der gebuchten Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr zu 50 % zurückerstattet. Keine Rückerstattung bei Absage des Teilnehmers bei weniger als 14 Tage zum Trainingstermin. Ersatzfahrer muss gemeldet werden.

Outdoor-Veranstaltungen: Bei Regen oder anderen wetterbedingten Umwelteinflüssen ist eine Rückerstattung der Zahlung ebenfalls ausgeschlossen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.